Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

01	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2025 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
02	Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 22.07.2025 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
03	Alte Schmiede; Vorstellung des aktuellen Planungsstandes und der Kostenschätzung
04	Bemusterung Pflaster für Gehwege und Stellplätze im Bereich der Alten Schmiede - Grundsatzentscheidung
05	Berufung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 08.03.2026
06	Kommunalwahl 2026; Entschädigung der Wahlhelfer
07	Gartenstraße 13; Erneuerung der Heizungsanlage; Eilentscheidung der Ersten Bürgermeisterin
08	Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

Vorab wurde ein Antrag der Grünen gestellt, dass TOP 11 zum Teil auch im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird. Der Antrag wurde mit 11 Nein-Stimmen zu 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2025 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2025 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 22.07.2025 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Sachvortrag:

Kirchenweg 23; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 38 "Frotzhofen Nordwest" für die Errichtung eines 1,80 m Rankgitters als Einfriedung
Die beantragte isolierte Befreiung wird erteilt.

Frühlingstr. 21; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 2 "West FLN 779" für die Errichtung eines Carports
Die beantragte isolierte Befreiung wird erteilt.

TOP 03 Alte Schmiede; Vorstellung des aktuellen Planungsstandes und der Kostenschätzung

Sachvortrag:

Die Vorsitzende erteilt Architekt Laubender und Verwaltungsangestellten Andreas Doyen das Wort. Anhand von Plänen erläutern beide den derzeitigen Planungsstand zur Renovierung der Alten Schmiede.

Der Planungsstand der Alten Schmiede sieht vor, den bestehenden Dachstuhl zu erhalten und offen zu gestalten, um den charakteristischen Charme des Gebäudes zu unterstreichen. Hierbei wird auf die Verwendung alter Biberschwanzziegel gesetzt, die zur Dacheindeckung des Bestandsgebäudes dienen sollen. Diese Maßnahme fördert nicht nur die Erhaltung des historischen Umfelds, sondern ermöglicht auch eine harmonische Integration in die Umgebung. Im neu errichteten Gebäude werden hingegen modernere Biberschwanzziegel eingesetzt, um einen zeitgemäßen Akzent zu setzen und die Funktionalität des neuen Bauwerks zu gewährleisten.

Die Kostenberechnung liegt nun bei 1.458.581,36 Euro. Die ursprüngliche Grobkostenschätzung vom 19.11.2024 belief sich auf 887.634 Euro. Architekt Laubender erläutert die Kostendifferenz. Die Differenz lässt sich durch Aussage von Herrn Laubender auf einen internen Fehler seitens des Architekturbüros zurückführen. Zudem erklärt Herr Laubender, dass die neue Kostenberechnung zudem wesentlich genauere Posten enthält und sehr detailliert gearbeitet wurde.

Die Städtebauförderung könnte bis zu 80 % der Kosten decken, jedoch steht die genaue Höhe der Förderung noch aus. Um förderfähig zu sein, müssen spezifische Anforderungen erfüllt werden, die der Erhaltung des Ortskerns dienen.

Die Gemeindeverwaltung hat am kommenden Montag ein Gespräch mit Frau Kensböck von der Regierung von Oberbayern. Die Planung und die Kostenberechnung sowie die Beantragung der Fördermittel zur Absicherung der 80 % werden hier thematisiert.

Diskussion und Wortmeldungen:

Seitens des Gemeinderats wurden Fragen gestellt, ob es sich bei der Kostenschätzung um realistische Werte handelt oder ob noch eine erneute große Abweichung der Kosten zu erwarten ist und, ob der Fehler der Kalkulation nicht von einer Versicherung gedeckt wird. Herr Laubender erklärt dazu, dass keine Versicherung greift, da lediglich ein monetärer Schaden entstanden ist und eine weitere Kostenschätzung mit derartigen Mehrkosten nicht zu erwarten ist, da hier bereits mit genauen Elementen und detailliert gearbeitet wurde.
Zudem wurde angeregt ein Spritzschutz entlang der Straße an der Holzfassade zu errichten und die Möglichkeit einer Klimaanlage zu prüfen, da diese schnelles Heizen Kühlen gewährleisten könnte. Die Verwaltung und Herr Laubender gaben an dies zu prüfen.

Beschluss:

Der Planung wird grundsätzlich zugestimmt. Die Kosten werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung, Architekten und Fachplaner werden beauftragt die Unterlagen für den Antrag auf Fördermittel zu erstellen. Der Antrag ist baldmöglichst seitens der Verwaltung zu stellen. Des Weiteren sind Kosteneinsparungspotenziale zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 04 Bemusterung Pflaster für Gehwege und Stellplätze im Bereich der Alten Schmiede - Grundsatzentscheidung

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Landschaftsarchitekten Herrn Heintz, welcher anschließend eine Präsentation aufzeigt. Auf die im RIS hinterlegte Präsentation wird verwiesen.
Herr Heintz zeigt die Möglichkeiten der Bepflasterung im Bereich der alten Schmiede auf und empfiehlt dabei, das Muster der Bepflasterung wieder etwas aufzugreifen, welches bereits im Ortskern, wie beispielsweise am Rathaus, besteht. Der Gemeinderat trifft hierzu in dieser Sitzung eine Grundsatzentscheidung.

Diskussion und Wortmeldungen:

Der Gemeinderat favorisiert nach dem Austausch mit Herrn Heintz, dass im Bereich der alten Schmiede mit Granitstein in zwei verschiedenen Arten gearbeitet werden soll. Hier kommt für den Gemeinderat einmal der gebrauchte Granitstein und für Nutzflächen, wo eine glattere Oberfläche benötigt wird, der gesägte Granitstein in Frage. Weitere Details sollen in der weiteren Planung besprochen werden.

Beschluss:

Im Bereich der alten Schmiede soll für die Bepflasterung eine Mischung aus gebrauchtem und gesägtem Granitstein verwendet werden. Zudem soll dies in ähnlichem Farbspiel wie am Rathaus geschehen, um gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 05 Berufung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 08.03.2026

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG beruft der Gemeinderat einen Wahlleiter für die Gemeindewahlen und zugleich eine stellvertretende Person des Wahlleiters. Für diese Positionen kommen der erste Bürgermeister, ein weiterer Bürgermeister oder Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde in Frage.

Zum Wahlleiter oder Stellvertreter kann jedoch nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertreter ist.

Es wird vorgeschlagen Herrn Johannes Finauer als Wahlleiter und Frau Susanne Felber als dessen Stellvertreterin zu berufen.
Herr Johannes Finauer hat bereits als Wahlleiter bei der Kommunalwahl 2020 fungiert. Frau Susanne Felber hat sich bereits bei den letzten Landtags- und Bundestagswahlen als fachkundige Wahlsachbearbeiterin ausgezeichnet.

Die frühzeitige Berufung hat sich bei der vergangenen Wahl bewährt, damit bereits schon organisatorische Entscheidungen getroffen werden können.

Beschluss:

Für die Durchführung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 08.03.2026 werden gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) folgende Personen berufen:

1. Wahlleiter: Herr Johannes Finauer
2. Stellvertretende Wahlleiterin: Frau Susanne Felber

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 06 Kommunalwahl 2026; Entschädigung der Wahlhelfer

Sachvortrag:

Die Verwaltung schlägt für die Helfer der Kommunalwahl am 08.03.2026 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 120,00 Euro vor. Dies gilt für Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter sowie den Schriftführer und dessen Vertretung. Die Beisitzer sollen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 100,00 Euro erhalten. Entscheidend ist hierbei, dass die Helfer mit dem Posten des Wahlvorstands und des Schriftführers mehr Verantwortung tragen und es zusätzlich intensiverer Auseinandersetzung mit ihren Aufgaben bedarf. Deshalb sollen Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und Schriftführer und deren Stellvertreter mehr finanzielle Anerkennung erhalten. Insgesamt werden ca. 80 Wahlhelfer benötigt.
Seitens der Verwaltung sind derzeit 4 Urnenwahlräume sowie 6 Briefwahlvorstände mit 8 bis 10 Helfern eingeplant. Die Kosten für das Erfrischungsgeld belaufen sich auf ca. 11.000,00 Euro.

Diskussion und Wortmeldungen:
Auf Rückfrage wurde klargestellt, dass es bei der anstehenden Kommunalwahl keine extra Zählkräfte geben wird, die nur zum Auszählen an der Wahl teilnehmen und kein Amt bekleiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat setzt für die Wahlvorsteher und Stellvertreter und den Schriftführer und Stellvertreter 120,00 Euro und für sämtliche Beisitzer 100,00 Euro Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl am 08.03.2026 fest. Die Kosten in Höhe von rund 11.000,00 Euro sind in Haushalt entsprechend einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 07 Gartenstraße 13; Erneuerung der Heizungsanlage; Eilentscheidung der Ersten Bürgermeisterin

Sachvortrag:

Die Gasheizung in der Gartenstr. 13 hat bereits die letzten 2 Jahre immer wieder auf Störung geschalten. Diese Störung konnte mit einem Reset durch den Bauhof behoben werden.
Ab Winter 2024 sind die Störungen mehrmals im Monat aufgetreten, ab Februar 2025 bereits mehrmals wöchentlich.
Da die Bewohner sich zum Teil selber um den Reset der Heizung gekümmert hatten, wurde das Ausmaß über den Ausfall der Heizung erst später bekannt.
Im März wurde aufgrund mehrerer Ausfälle pro Tag die Firma Haberthaler und anschließend die Firma Viessmann zur Fehlerfindung beauftragt. Diese ergab einen Defekt eines Steuerteils, für welches es aufgrund des hohen Alters der Heizung keinen Ersatz gibt. Die Heizung konnte bis Mitte Mai am Laufen gehalten werden, bis eine provisorische Elektroheizung installiert wurde. Aufgrund des hohen Stromverbrauchs wurde nach Rücksprache mit dem Kaminkehrer entschieden den Austausch der alten gegen eine neue Gasheizung vorzunehmen. Durch die gegebene Eilbedürftigkeit hat die erste Bürgermeisterin den Einbau der neuen Gasheizung beauftragt.
Nach Beratung hat man sich wieder zu einer Gasheizung für den Bruttopreis von 20.000 Euro entschieden. Die Überlegung für eine alternative Heizungssystem wurde aufgrund der hohen Kosten verworfen.

Diskussion und Wortmeldungen:
Seitens des Gemeinderats wurde lediglich darum gebeten in zukünftigen ähnlichen Angelegenheiten früher zu informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung nachträglich zu und stellt die Eilbedürftigkeit fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 08 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Sachvortrag:

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass im August keine Sitzung des Haupt- und Bauausschusses stattfinden wird. Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 16.09. statt.

Kristiane Ofner bittet darum die übergebliebenen Reste der Baumfällung an der Ecke Parkstraße/ Schwaigerstraße entfernen zu lassen, da dies vor allem für ältere Menschen ein Risiko darstellt. Die Vorsitzende gibt an, jemanden hinzuschicken.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:18 Uhr